



## HYGIENEKONZEPT



# FV Veringenstadt und SGM Hettingen/Inneringen/Veringenstadt

Stand: 21.09.2021

### A: GRUNDLAGE

Am 16.09.2021 trat eine überarbeitete Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in Kraft. Diese rückt die Situation in den Krankenhäusern in den Fokus und differenziert zwischen drei Corona-Stufen. Während es in der Basisstufe bei den bisherigen Regelungen bleibt, sehen die Warn- und Alarmstufe auch für den Sport im Freien deutlich strengere Regelungen für nicht-immunisierte Personen vor.

- **Basisstufe** keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Besucher\*innen, 3G-Regelung mit Schnelltest für geschlossene Räume (z.B. Kabine).
- **Warnstufe:** 3G-Regelung mit Schnelltest für Sport im Freien sowie Besucher\*innen, 3G-Regelung mit PCR-Test für geschlossene Räume.
- **Alarmstufe:** Teilnahme und Zutritt nur mit 2G-Nachweis (genesen oder geimpft).

Maßgeblich ist die Situation in den Krankenhäusern, genauer die Anzahl der **COVID-19-Patient\*innen auf den Intensivstationen (AIB)** sowie die **7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz**. Diese beziffert, wie viele Personen je 100.000 Einwohner aufgrund von COVID-19 innerhalb von sieben Tagen stationär zur Behandlung aufgenommen wurden.

Die **Warnstufe** tritt in Kraft, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 8,0 erreicht oder 250 COVID-19-Patient\*innen die Intensivstationen belegen. Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 12,0 erreicht oder 390 COVID-19-Patient\*innen die Intensivstationen belegen.

Dabei gelten die vom [Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlichten Zahlen](#) und Bekanntmachungen.

Mit dem Inkrafttreten der Warn- und Alarmstufe sind jeweils Einschränkungen für nicht immunisierte, d.h. weder genesene noch geimpfte Personen verbunden. Während in der **Basisstufe** bereits ein **Antigen-Schnelltest** zum Zutritt zu geschlossenen Räumen (z.B. Kabine) berechtigt, ist in der **Warnstufe** ein **PCR-Test** gefordert. Zudem ist die Teilnahme an Sportangeboten und -veranstaltungen auch im Freien dann nur noch mit 3G-Nachweis gestattet, wobei dieser auch per Schnelltest erbracht werden kann. In der **Alarmstufe** besteht sogar ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot für alle Personen, die nicht geimpft oder genesen sind (**2G**).

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Dasselbe gilt für alle Schüler\*innen: Sie gelten grundsätzlich als getestet, da sie zweimal pro Woche in der Schule getestet werden. Sie sind zudem in der Alarmstufe von der 2G-Regelung ausgenommen. Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, können in der Warn- und Alarmstufe alternativ einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen. Generell gilt für alle Personen mit typischen COVID-19-Symptomen nach wie vor ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot. Nach wie vor gilt außerdem die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen sowie im Freien, sollte der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden können.



## HYGIENEKONZEPT



# FV Veringenstadt und SGM Hettingen/Inneringen/Veringenstadt

Stand: 21.09.2021

### B: ALLGEMEINE HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

### C: GESUNDHEITZUSTAND

- Bei Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot oder Erkältungssymptomen zuhause bleiben und ggfs. einen Arzt aufsuchen. Auch wenn sich diese Symptome bei anderen Personen im selben Haushalt zeigen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Der Zutritt zum Sportgelände wird untersagt, wenn oben genannte Symptome, oder eine Infektion vorliegt, bzw. eine Quarantäne verordnet wurde. Ebenso bei Nichteinhaltung der Vorgaben dieses Hygienekonzeptes.

### D: KONTAKTDATENERFASSUNG

- **Spielbetrieb:**  
Die Erhebung erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzes.  
Die Zuschauer können sich an den aufgestellten QR-Code Schildern mittels **luca App** einchecken. Alternativ können die Gäste ihre Kontaktdaten auch auf Einzelformularen auf Papier hinterlassen. Bei den Spielen der aktiven Mannschaften in Veringenstadt findet Erfassung bei der Einsammlung der Zuschauergebühren statt. Bei den Spielen der Jugendmannschaften finden sich die Formulare zur Registrierung beim jeweiligen Sportheim. Für die Zuschauer der Heimmannschaft und die Gästezuschauer sollten sich in der jeweils vorgesehenen Zone aufhalten (siehe Lagepläne).
- **Training**  
nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil, ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen.



## HYGIENEKONZEPT



# FV Veringenstadt und SGM Hettingen/Inneringen/Veringenstadt

Stand: 21.09.2021

### E: SPIELBETRIEB

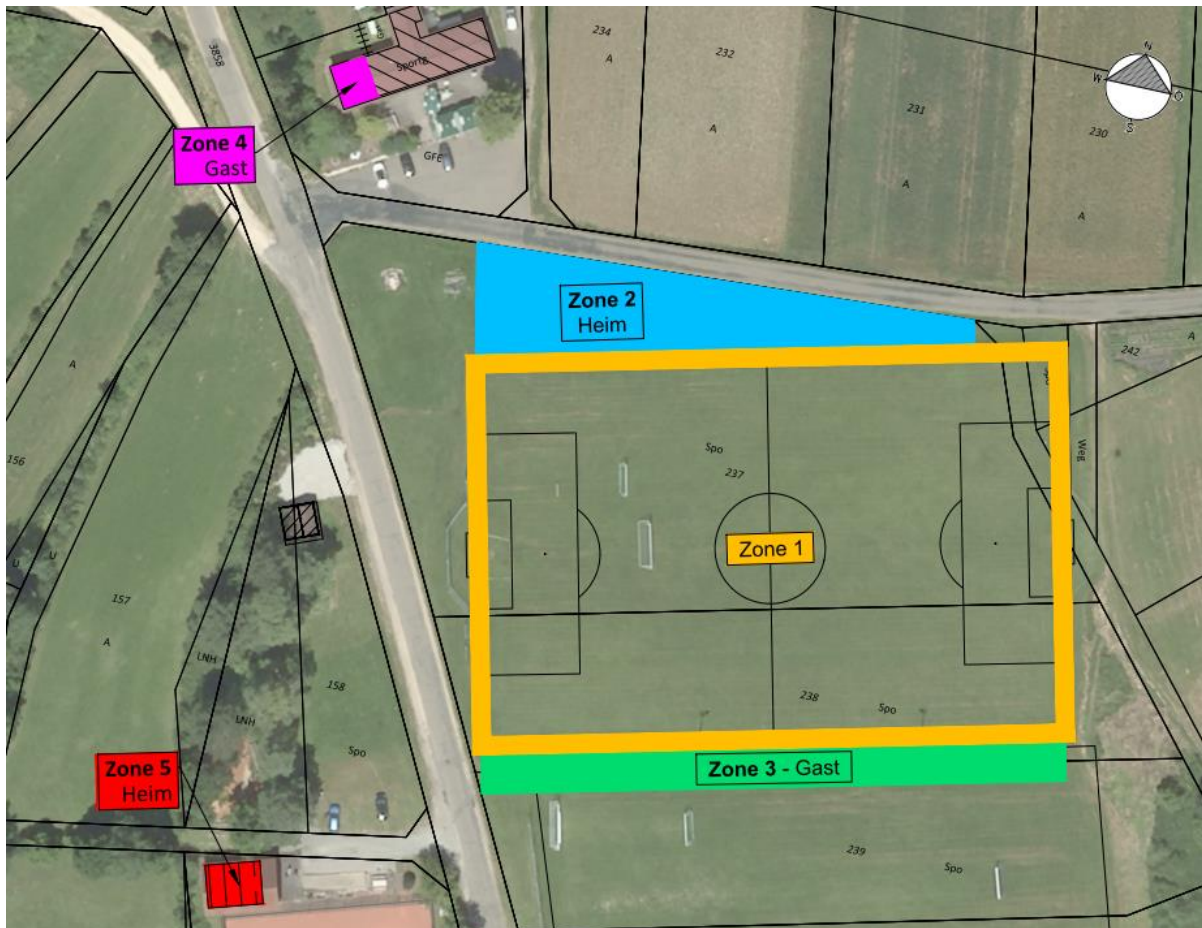
- **Es ist stets darauf zu achten, dass sich die Wege der Heim- und Gastmannschaft nicht kreuzen.**
- **Veringenstadt:** Die Heimmannschaft findet sich vor Spielbeginn auf dem Gelände des Tennisvereins (Zone 5) ein. Der Gastmannschaft stehen beide Kabinen am Sportheim (Zone 4) zur Verfügung.
- **Hettingen:** Beide Mannschaften ziehen sich im Sportheim um.
- **Inneringen:** Beide Mannschaften ziehen sich in der Althalle um.
- **Für die Nutzung von Innenräumen wie der Kabine besteht ein 3G-Nachweis-Pflicht. Der Gastverein sollte dem Heimverein über ein Formular schriftlich bestätigen, dass alle Spieler\*innen, Trainer\*innen und Betreuer\*innen geimpft, genesen oder getestet sind.** Eine entsprechende Vorlage ist auf der Homepage des WFV zum Download abrufbar bzw. liegt diesem Hygienekonzept als Anlage bei.
- Bei beiden Mannschaften sollten sich zuerst die Startelf der jeweiligen Mannschaft umziehen und anschließend die Ersatzspieler um die Anzahl gering zu halten. In den Duschen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- In der Kabine ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben.
- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Spielbeginn ohne Handschlag und Einlaufen.
- Kein Abklatschen, in-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- **Veringenstadt: Die Gästemannschaft sollte nach dem Spiel zügig die Umkleidekabinen und Duschen aufsuchen (Zone 4) und diese auch nach Benutzung sofort verlassen.** Nach ausreichender Durchlüftung kann im Anschluss die Heimmannschaft die Kabinen und Duschen (Zone 4) aufsuchen.

### F: TRAININGSBETRIEB

- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich direkt am Platz umziehen.
- **Bei der Nutzung von Umkleideräumen ist das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten, sowie die 3G-Nachweis-Pflicht.**
- Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.
- In der Kabine ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben.
- Auch beim Duschen gilt der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen.
- Es wird empfohlen keine Mannschaftsansprachen/-besprechungen in der Kabine durchführen. Diese sind, wenn möglich, im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich.

### G: LAGEPLÄNE

#### Sportgelände Veringenstadt







# HYGIENEKONZEPT



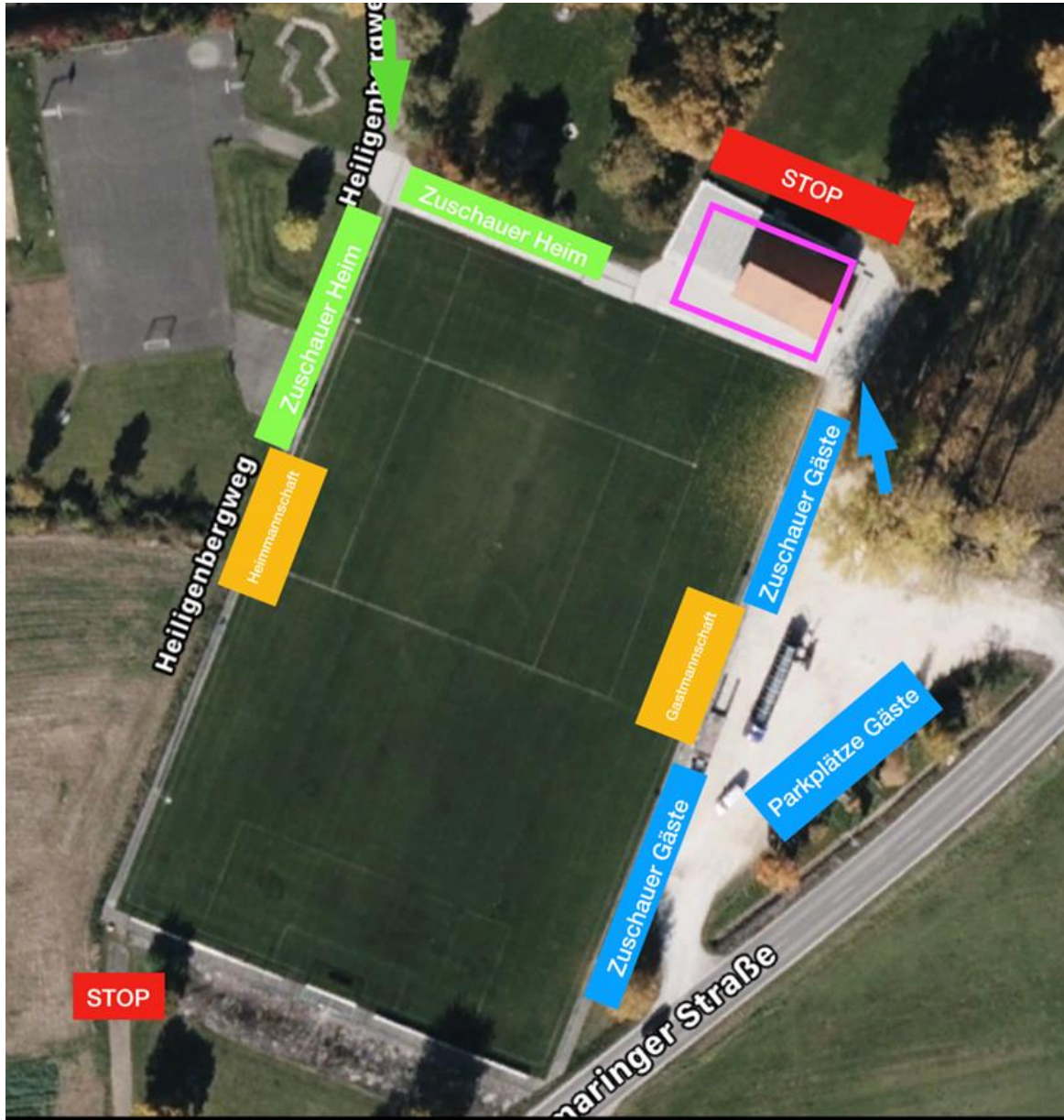
FV Veringenstadt und SGM Hettingen/Inneringen/Veringenstadt

Stand: 21.09.2021

Sportgelände Hettingen



### Sportgelände Inneringen





## HYGIENEKONZEPT



# FV Veringenstadt und SGM Hettingen/Inneringen/Veringenstadt

Stand: 21.09.2021

### H: HYGIENEBEAUFTRAGTE

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts sind folgende Hygiene-Beauftragte in den jeweiligen Gemeinden zuständig:

- Veringenstadt: Georg Hein
- Hettingen: Bernd Steinhart
- Inneringen: Paul-Hermann Reiser

\_\_\_\_\_ (Ort), \_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

### QUELLEN

*Informationen, Dokumente und Vorlagen des Württembergischen Fußballverbandes und des Württembergischer Landessportbundes.*

- <https://www.wuerttfv.de/corona/>
- <https://www.wlsb.de/corona>